

Ebenda das Decret des Burchard s. XII, ein Stadtrecht von Dortmund s. XIV; Gerichtsordnung von Diedorf v. J. 1509. Diese Handschriften gehörten dem Dr. Hauser und sind durch seine Güte für die Mon. Germaniae benutzt.

Eine Italienische Uebersetzung der Kaiser aus der Chronik des Martinus Oppaviensis v. J. 1301 ist, nach der Revue historique VIII, S. 485 gedruckt als 'Cronica degl' imperadori' im 'Archivio glottologico italiano' III, 2.

Das Archivio storico Lombardo 1878, S. 453 ff. enthält eine Abhandlung von Intra, Degli storici e dei cronisti Mantovani. Zu Anfang ist kurz von der Chronik — 1299 die Rede, der Ausgabe SS. XIX, S. 19 ff. geschieht aber keine Erwähnung.

In den Romanischen Studien herausg. v. Böhmer steht III, 1, S. 93 eine Abhandlung von Settegast: Calendre und seine Kaiserchronik (eine Französische Uebersetzung aus dem Griechischen(?)).

Als erstes Stück von 'Studien zur Elsässischen Geschichte und Geschichtschreibung im Mittelalter' ist erschienen: 'Bellum Waltherianum. Strassburger Habilitationsschrift von Wilhelm Wiegand'. Es wird darin der Nachweis geführt, dass von dem Bericht über die Schlacht bei Hausbergen eine ältere Recension vorhanden gewesen ist, welche Closener und auch Königshofen für seine erste lateinische Chronik vorlag, während die im cod. Ellenhardi enthaltene nicht frei von Zusätzen und Fehlern ist. Beachtenswerth ist auch die Bemerkung S. 71, dass 'wartman', als welcher Ellenhard bezeichnet wird, unmöglich einen Thurmhüter bezeichnen kann, sondern einen Späher bedeutet. Der von Roth von Schreckenstein aus einer Schrift des Matthäus Marschalk von Pappenheim angeführte Bericht wird als derjenige des Richerus Senonensis nachgewiesen, welcher nicht ohne Werth ist; eine auffallende Uebereinstimmung bei Wimpfeling führt zu der Vermuthung, dass Aufzeichnungen von Strassburger Dominicanern an beiden Orten benutzt sein könnten.

Der sachliche Inhalt des Berichts wird im zweiten Abschnitt der Schrift mit Benutzung ungedruckter Urkunden erläutert; der Verf. ist mit der Bearbeitung des Urkundenbuches der Stadt Strassburg beschäftigt, welches sich im Druck befindet.

In der Romania Nr. 27 S. 471 wird darauf aufmerksam